



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 06/2012

Schleswig 30. Mai 2012

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 49 Bekanntmachung über die zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum V Schleswig-Holstein Nord zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
- Seite 51 Bekanntmachung über die Bewerbung für das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes

Bekanntmachung

Zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teilfortschreibung des Regionalplanes Schleswig-Holstein 2011 für den Planungsraum V Schleswig-Holstein Nord zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hatte am 28. Juli 2011 die Entwürfe für die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung vorgelegt und vom 15. August bis 15. November 2011 hierzu ein erstes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Am 27. März 2012 – nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen – hat der Innenminister bekanntgegeben, dass die Änderungen der Teilfortschreibungen gegenüber den Entwurfsfassungen vom Juli 2011 so erheblich sind, dass gemäß § 10 Absatz 1 Satz 4 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. März 2012 wird im zweiten Anhörungs- und Beteiligungsverfahren auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 10 ROG, Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Teilfortschreibung, die für jeden der fünf Planungsräume jeweils aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit

vom 30. Mai bis zum 11. Juli 2012.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Verfahren durchgeführt. Die öffentliche Auslegung der Entwürfe der fünf Teilfortschreibungen erfolgt im o.g. Zeitraum im Internet unter www.wind-sh.de. Dort besteht die Gelegenheit, die Planentwürfe einzusehen und eine Stellungnahme abzugeben.

Darüber hinaus liegt der zweite Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum V Schleswig-Holstein Nord zur Einsichtnahme öffentlich aus in der Zeit

vom 06.06.2012 bis 04.07.2012

beim

Bürgermeister der Stadt Schleswig

Fachbereich III Bau

Gallberg 4

24837 Schleswig

Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.30 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung (Tel.: 04621- 814-410)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen hier einsehen. Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zu den Entwürfen der Teilfortschreibungen sind vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungS-H@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift zu richten an das

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und

Vermessungswesen – IV 232

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Bei den Stellungnahmen bitte ich darum, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Zu allen Änderungen (Flächenneuausweisungen, Flächenerweiterungen und Flächenstreichungen) gegenüber dem Planungsstand des ersten Entwurfes kann Stellung genommen werden.

- Unberücksichtigt bleiben Flächenneuanmeldungen und Stellungnahmen zu Flächen, die gegenüber dem 1. Entwurf unverändert geblieben sind, soweit sich hieraus keine neuen abwägungsrelevanten Tatsachen ergeben.

Auf die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 08.05.2012 (Amtsblatt Schleswig-Holstein S. 471) über die zweite Anhörung der Öffentlichkeit zur Teilfortschreibung der Regionalpläne weise ich hin.

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2012 vom 30. Mai 2012

Bekanntmachung

In der Stadt Schleswig ist in dem Schiedsbezirk II das Amt der Schiedsfrau bzw. des Schiedsmannes und in dem Schiedsbezirk IV das Amt der Stellvertretung zu besetzen.

Interessierte Personen, die die persönlichen Voraussetzungen des § 2 der Schiedsordnung erfüllen, können sich für die Ämter bewerben.

Nähere Informationen erteilt Herr Werner Strauß, Telefon: 04621/814-123.

Bewerbungen sind bis zum **29. Juni 2012** an die Stadt Schleswig, FD Allgemeine Verwaltung und IT, SG Organisation, Postfach 14 49, 24825 Schleswig, zu richten.

Schleswig, den 16. Mai 2012

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 6/2012 vom 30. Mai 2012